

Gemeinde Blowatz

BL/056/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Anfrage an die Gemeinde zur grundsätzlichen Zustimmung der Gemeinde zur Bebauung des Flurstücks 76/2 der Flur 1, Gemarkung Blowatz

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 10.12.2019 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Blowatz (Vorberatung)	07.01.2020	N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	28.01.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Blowatz stimmt der Bebauung des Flurstücks 76/2 der Flur 1, Gemarkung Blowatz mit einem Einfamilienhaus (Dauerwohnen) grundsätzlich zu.

Die Gemeinde betrachtet die Lage des Grundstückes als (noch) dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugehörig.

Das Bauvorhaben muss sich gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein.

Sachverhalt

Der Grundstückseigentümer hat bereits am 22.11.2019 mit Herrn Thomas Müller, Sachgebietsleiter Bauordnung und Brandschutz beim Landkreis Nordwestmecklenburg, telefonischen Kontakt aufgenommen. Die Zuordnung des Grundstückes sah auch er als schwierig an und möchte die Entscheidung der Gemeinde überlassen, so der Eigentümer in einer E-Mail an das Bauamt Neuburg.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	Lageplan Gem. Blowatz, Flur 1, FlSt. 76_2
---	---